

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/26835, 19/29845 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten

Der Bundestag wolle beschließen:

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26835 mit folgenden Maßgaben zu ändern

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „3. Juli 2000“ durch die Wörter „31. Dezember 2009“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „3. Juli 2000“ durch die Wörter „31. Dezember 2009“ ersetzt.

Berlin, den 18. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Mit der Aufhebung des Erlasses zur Personalführung homosexueller Soldaten (BMVg -P II 1 -16-02-05/02) am 3. Juli 2000 wurde die institutionelle Diskriminierung homo- und bisexueller Soldaten in der Bundeswehr zwar beendet, das hat jedoch nicht zwingend für ein Ende dienstrechtlicher Benachteiligungen gesorgt. Der Militärische Abschirmdienst etwa hat die Aufhebung des Erlasses als unerheblich für Sicherheitsüberprüfungsverfahren eingestuft und somit weiter für unfreiwillige Outings gesorgt und in den persönlichen Lebensbereich der Betroffenen eingegriffen. Die Frist zur Rehabilitation und Entschädigung nach SoldRehaHomG relevanter Benachteiligungen sollte daher um einen Übergangszeitraum von etwa 10 Jahren bis zum 31.12.2009 verlängert werden. Diesen Zeitraum erachteten die meisten in der Anhörung des Verteidigungsausschusses geladenen Sachverständigen als ausreichend und angemessen, um die Nachwirkungen der institutionellen Diskriminierung vollständig abzudecken und somit die beabsichtigte Wirkung des Gesetzes zu gewährleisten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.